BUNDESVERBAND DER VERTRAGSPSYCHOTHERAPEUTEN E.V.



DPtV Deutsche Psychotherapeuten Vereinigung

DPtV Bundesgeschäftsstelle | Am Karlsbad 15 | 10785 Berlin

Kassenärztliche Bundesvereinigung Vorstand Herbert-Lewin-Platz 2 10623 Berlin

Berlin, 16.03.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Gassen, Sehr geehrter Herr Dr. Hofmeister, Sehr geehrter Herr Dr. Kriedel,

die Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland sowie die aktuellen, restriktiven Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus führen in der Bevölkerung und insbesondere auch bei den Patienten*innen in unseren Praxen zu erheblicher zusätzlicher Belastung und Verunsicherung. Psychotherapeuten kommt in der Aufrechterhaltung des Praxisbetriebes insbesondere die Aufgabe zu, die Patienten*innen in einer individuellen und realistischen Risikoadjustierung zu unterstützen, um so Struktur- und Haltgebend einzuwirken. Gleichzeitig sind Patienten*innen in der Wahrnehmung notwendiger psychotherapeutischer Termine eingeschränkt. Vor dem Hintergrund angeordneter Schutzmaßnahmen ist verantwortlich nicht darstellbar, dass Patienten*innen, die sich durch Einschränkung sozialer Kontakte und Meidung des öffentlichen Lebens (und Nahverkehrs) vor einer Infizierung schützen, gezwungen sind, den Weg in die psychotherapeutische Praxis zu suchen.

Zur Aufrechterhaltung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung in unseren Praxen bitten wir, die befristete Möglichkeit eines erweiterten Video- und Telefonbehandlungsangebotes zu prüfen und gegebenenfalls mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) zu verhandeln.

Das betrifft insbesondere:

- Die Allgemeinen Bestimmungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) begrenzen in Kapitel 4.3.1. die Anzahl der Behandlungsfälle, bei denen ein ausschließlicher Videokontakt stattfindet auf 20% aller Fälle eines Vertragsarztes in dem entsprechenden Quartal. Diese Begrenzung ist vorübergehend auszusetzen.
- 2. Die Allgemeinen Bestimmungen des EBM begrenzen in Kapitel 4.3.1. darüber hinaus jede Gebührenordnungsposition (GOP) der im Rahmen einer Videosprechstunde gemäß Anlage 31b zum BMV-Ä zu erbringenden Leistungen mit einer Obergrenze von 20% je Vertragsarzt und Quartal. Diese Begrenzung ist vorübergehend auszusetzen.

Bundesgeschäftsstelle der DPtV

Am Karlsbad 15 10785 Berlin Telefon 030 2350090 Fax 030 23500944 bgst@dptv.de www.dptv.de

Bundesgeschäftsstelle des bvvp

Württembergische Str. 31 10707 Berlin Telefon 030 88725954 Fax 030 88725953 bvvp@bvvp.de www.bvvp.de

Bundesgeschäftsstelle der VAKJP

Kurfürstendamm 72 10709 Berlin Telefon 030 32796260 Fax 030 32796266 geschaeftsstelle@vakjp.de www.vakjp.de



- 3. Die Psychotherapie- Vereinbarungen legen in § 17 Abs. 3 fest, dass folgende Leistungen der Psychotherapie- Richtlinie den unmittelbaren persönlichen Kontakt zwischen Therapeut*in und Versicherten erfordern:
 - a. Psychotherapeutische Sprechstunde nach § 11 der Psychotherapie-Richtlinie
 - b. Probatorische Sitzungen nach § 12 der Psychotherapie-Richtlinie
 - c. Psychotherapeutische Akutbehandlung nach § 13 der Psychotherapie- Richtlinie

Wir halten es für dringend geboten, diese formalen Begrenzungen vorübergehend auszusetzen.

Handlungsleitend bleibt die Musterberufsordnung der

Bundespsychotherapeutenkammer. In § 5 Sorgfaltspflichten Abs. 5. heißt es:

"...Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erbringen psychotherapeutische Behandlungen im persönlichen Kontakt. Behandlungen über Kommunikationsmedien sind unter besonderer Beachtung der Vorschriften der Berufsordnung, insbesondere der Sorgfaltspflichten, zulässig. Dazu gehört, dass Eingangsdiagnostik, Indikationsstellung und Aufklärung die Anwesenheit der Patientin oder des Patienten erfordern..."

Die oben zitierten Ausschlüsse ganzer Leistungskomplexe in den Psychotherapie-Vereinbarungen und dem EBM erschweren in der aktuellen Situation jedoch die Durchführung adäquater Psychotherapie unter Abwägung der Sorgfaltspflichten gegenüber Patienten*innen.

4. Es ist davon auszugehen, dass die technischen Voraussetzungen zur Durchführung einer Videobehandlung nicht allen Patienten*innen in erforderlichem Maße zugänglich sind. Aus diesem Grund bitten wir zu prüfen, dass die so erweiterten Möglichkeiten der Videobehandlung auch in Form eines Telefongespräches erbracht und abgerechnet werden können.

Aus gegebenem Anlass bitten wir um eine kurzfristige Entscheidungsfindung. Für Rückfragen und weitere Beratungen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gebhard Hentschel

DPtV

Benedikt Waldherr

bvvp

e Blued

Dr. Helene Timmermann

VAKJP